

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

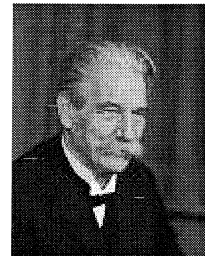
Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

*Informations-Brief III / 2011*

**Das Wenige, das du tun kannst, ist viel.**

**Albert Schweitzer (1875-1965), elsässischer Arzt,  
Philosoph, Musiker, Friedensnobelpreis 1952**



\*\*\*\*\*

Dieses Mal möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

➤ Steuerrecht

- Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung
- Urlaubszeit beschert dem Zoll viel Arbeit
- Umsatzsteuer bei Lieferung von Mobilfunkgeräten
- Verkauf von Speisen mit ermäßigtem Umsatzsteuersatz

➤ Wirtschaftsrecht / Sonstiges

- Aufbewahrungsfrist für DDR-Lohnunterlagen läuft aus -  
Kontenklärung beantragen
- Weniger Abzüge bei der Pfändung
- Krankenversicherung – Privatversicherte müssen mehr bezahlen

\*\*\*\*\*

**"Die Spitze des Berges ist nur ein  
Umkehrpunkt."**

**Reinhold Messner (\*1944), südtirol. Bergsteiger**



# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

## Zum Steuerrecht

### **Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung**

An elektronische Rechnungen wurden bisher hohe technische Anforderungen gestellt. Mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011, das sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung befindet, plant der Gesetzgeber eine Vereinfachung der elektronischen Rechnungslegung ab 01. Juli 2011. Die elektronischen Rechnungen sollen hierbei technologieneutral ausgestaltet werden, ein bestimmtes Übermittlungsverfahren wird nicht vorgeschrieben, eine elektronische Signatur nicht mehr erforderlich sein.

Unternehmer sollten aber auch weiterhin auf das Signatur- oder EDI-Verfahren zurückgreifen können. Das hat den Vorteil, dass die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhalts sichergestellt sind und für Zwecke des Vorsteuerabzugs grundsätzlich anzuerkennen sind.

Wer plant, seine Rechnungen künftig elektronisch zu versenden oder dies schon bereits einsetzt oder auch schon elektronische Rechnungen anderer Unternehmen verarbeiten muss, sollte sich wegen der weiteren Vorgehensweise mit uns in Verbindung setzen.

### **Urlaubszeit beschert dem Zoll viel Arbeit**

Die Haupturlaubszeit und Hauptreisezeit steht an, und damit die Zollbeamten nicht fündig werden, hier noch einmal eine kurze Übersicht:

Aus anderen Mitgliedstaaten der EU können alle Waren abgabenfrei und ohne Zollformalitäten mitgebracht werden, allerdings nur, solange sie nicht zum Handel oder zur gewerblichen Verwendung bestimmt sind. Wer als Privatperson allerdings größere Mengen mitbringt, gerät in den Verdacht einer gewerblichen Verwendung, wo also eine reine private Verwendung zweifelhaft ist. Zur Abgrenzung von privatem und gewerblichem Warenverkehr gelten im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr folgende Grenzwerte:

Zigaretten	800 Stück	Zigarillos	400 Stück	Zigarren	200 Stück
Rauchtabak	1 kg	Spirituosen	10 Liter	Kaffee	10 kg

Bei Einfuhren außerhalb der EU sind die Grenzen niedriger angesetzt:

Zigaretten	200 Stück	Zigarillos	100 Stück	Zigarren	50 Stück
Rauchtabak	0,25 kg	Spirituosen	1 Liter		

Sonstige Waren dürfen aus Nicht-EU-Ländern bis zu einem Gesamtwert von 300 € eingeführt werden, bei Flug- und Seereisen erhöht sich die Grenze auf 430 €. Für Kinder unter 15 Jahren verringert sich der Wert allerdings auf 175 €.

# **WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH**

**Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg**

---

Im Hinblick auf bedrohte Tiere und Pflanzen gibt es keine Entschuldigung, in diesen Fällen ist nicht nur das Mitbringsel verloren, es droht auch eine Geldstrafe.

Und dass die meisten Produkte der Marken- und Produktpiraterie von schlechter Qualität und trotz Billigpreis immer noch zu teuer sind, dürfte sich inzwischen auch herum gesprochen haben.

## **Umsatzsteuer bei Lieferung von Mobilfunkgeräten**

Ab 1. Juli 2011 soll es bei der Lieferung von Mobilfunkgeräten eine Änderung des umsatzsteuerlichen Abrechnungsverfahrens geben (so genanntes § 13b-Verfahren, das Handwerker und Bauunternehmen schon seit einigen Jahren kennen), und zwar im Handel von Unternehmer zu Unternehmer (Produzent an Händler, Großhändler an Kleinhändler etc.), nicht beim Endverkauf an den Kunden.

Allerdings betrifft die Neuregelung keine Kleinlieferungen, um eine Kleinlieferung handelt es sich, wenn die einzelne Lieferung weniger als 5.000 € Warenwert beträgt.

## **Verkauf von Speisen mit ermäßigtem Steuersatz**

Imbisswagen und -stände, Fleischereien und Bäcker mussten bisher beim Verkauf von Speisen zum sofortigen Verzehr (Würstchen, Pommes, belegte Brötchen u. a.) 19% USt abführen, wenn sie auch nur behelfsmäßig Tische, Theken, Ablagebretter oder Sitzgelegenheiten für den Verzehr an Ort zur Verfügung stellen. Nach einer aktuellen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes reduziert sich der Umsatzsteuersatz zumindest dann auf 7%, wenn einfache und standardisierte Speisen verkauft werden, unabhängig davon, ob Einrichtungen zum Verzehr an Ort und Stelle bereit gehalten werden. Für Imbisswagen und -stände dürfte hier eine Erleichterung geschaffen werden.

Beim Party-Service, Catering usw. bleibt es allerdings in den meisten Fällen bei der 19%igen Besteuerung, da hier oftmals zusätzliche Dienstleistungen erbracht werden, die über die Warenlieferungen hinaus gehen (zur Verfügung Stellung von Geschirr, Besteck, Mobiliar, Personaleinsatz etc.).

## **Wirtschaftsrecht / Sonstiges**

### **Aufbewahrungsfrist für DDR-Lohnunterlagen läuft aus – Kontenklärung beantragen**

Alle Versicherten, die Beschäftigungszeiten in der ehemaligen DDR hatten und noch keine Klärung ihres Rentenversicherungskontos durchgeführt haben, sollten dies nun baldigst bei

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

der Deutschen Rentenversicherung beantragen. Hierbei kann überprüft werden, ob alle Versicherungszeiten für die Rentenberechnung erfasst sind. Die ist notwendig, da die Aufbewahrungsfrist für Lohnunterlagen von ehemaligen DDR-Betrieben an 31. Dezember 2011 abläuft.

Die notwendigen Antragsunterlagen können auch im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de) heruntergeladen werden oder sind bei den Auskunftsstellen der Deutschen Rentenversicherung erhältlich.

## Weniger Abzüge bei der Pfändung

Ab dem 01. Juli 2011 werden die Grenzen der unpfändbaren Beträge des Einkommens um rd. 4% erhöht. Der in jedem Fall unpfändbare Sockelbetrag für Alleinstehende steigt dann von 985,15 € monatlich auf 1.028,89 € an. Die weiteren Freibeträge und der pfändbaren Beträge bei höherem Einkommen und / oder Unterhalt für Familienmitglieder sind aus der neuen Pfändungstabelle ersichtlich.

## Krankenversicherung - Privatversicherte müssen mehr bezahlen

Auch bei den privaten Versicherern steigen in diesem Jahr wieder die Beiträge.

Ein Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung ist allerdings nur bis zum 55. Lebensjahr möglich. Wem der Beitrag in der privaten Versicherung zu hoch wird, kann beim alten Anbieter in einen günstigeren Tarif wechseln, dafür aber auch mit geringeren Leistungen. Der Tarifwechsel ist gesetzlich geregelt, der Versicherte hat also einen Anspruch darauf.

\*\*\*\*\*

Wenn Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Gerne hören wir von Ihnen und verbleiben  
mit den besten Wünschen



Dipl. Kfm. Martin Raab  
Steuerberater

*Alle (auch früheren) Info-Briefe stehen zusätzlich auf unserer Webseite zur Verfügung.*

---